

# Die Maßnahmen und Leistungen der Agentur für Arbeit im Bereich Reha im Kurzüberblick



# Leistungen der Arbeitsförderung § 3 SGB III

## — § 3 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 113 SGB III

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten allgemeine und als behinderte Menschen zusätzlich besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.**

# Definition „Rehabilitand“ = Behinderter § 19 SGB

I.

## Menschen

die körperlich,  
geistig oder  
seelisch beein-  
trächtigt sind  
einschließlich  
lernbehinderter  
Menschen

oder

denen eine  
solche  
Behinderung  
droht

(§ 19 (2) SGB III)

II.

und deren **Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben**  
oder **weiter teilzuhaben** wegen Art oder Schwere ihrer  
Behinderung i.S. v. § 2 (1) SGB IX **nicht nur**  
**vorübergehend** wesentlich gemindert sind und

III.

die **deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben**  
benötigen

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an behinderte Menschen im Sinne des § 19 SGB III

Leistungen müssen wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sein, um die Erwerbsfähigkeit.....

„Grundsätze“  
§ 112 (1) SGB III

zu erhalten

zu bessern

herzustellen /  
wiederherzustellen

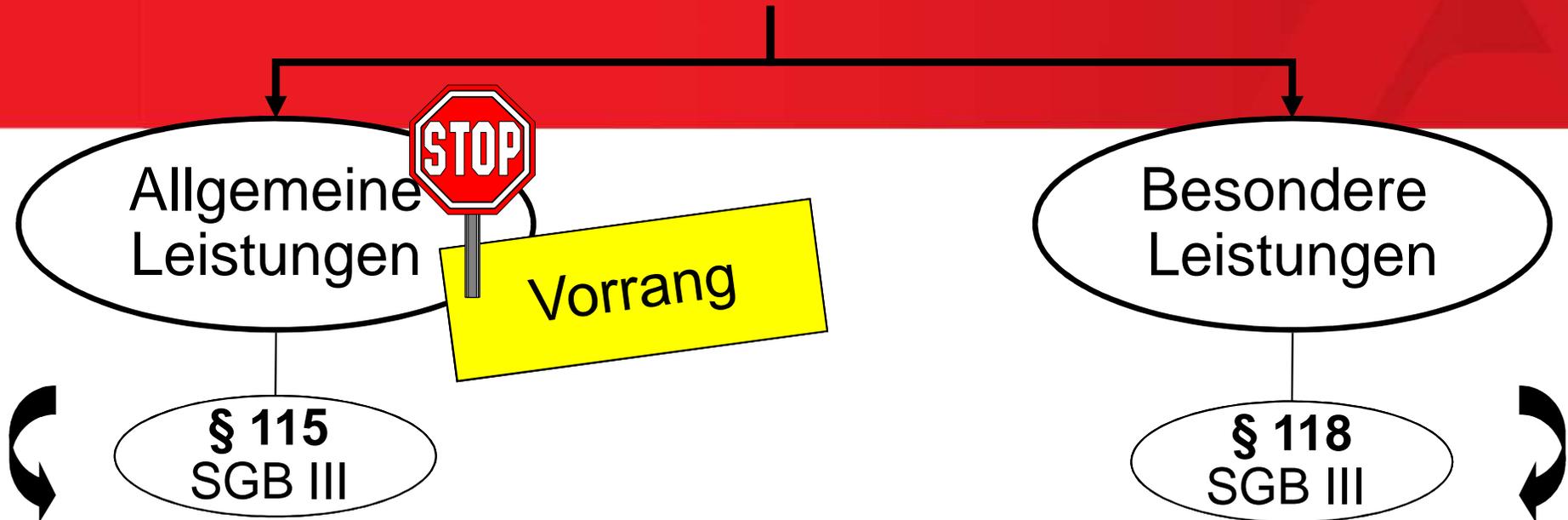
...und ihre Teilhabe am Arbeitsleben sichern.

§ 112 (2)  
SGB III

Angemessene Berücksichtigung von Eignung, Neigung, bisheriger Tätigkeit, Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes

➤ soweit erforderlich, Abklärung d. berufl. Eignung o. Arbeitserprobung

# Allgemeine und besondere Leistungen



- Ermessensleistungen**
1. Vermittlungsunterstützende Leistungen (MAT etc.)
  2. Förderg. selbst. Tätigkeit (GZ)
  3. Förderg. der Berufsausbildg. (BAB)
  4. Förderg. der berufl. Weiterb. (FbW)

- Pflichtleistungen**
1. Übergangsgeld
  2. Ausbildungsgeld
  3. Übernahme der Teilnahme-kosten für eine Maßnahme

# Besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - Leistungsrahmen (§ 117 SGB III)

**Grundsatz**

Gewährung von **besonderen** Leistungen **anstelle** der allgemeinen Leistungen

Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für behinderte Menschen  
➤ BBW / BFW

Maßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse beh. Menschen ausgerichtet  
➤ In nicht reha-spezifischen Einrichtungen

Erforderliche Leistungen die im Leistungsumfang der allgemeinen Leistungen nicht vorgesehen sind  
➤ Arbeitsplatz-ausstattung

Werkstatt für behinderte Menschen  
➤ Eingangs-verfahren  
➤ Berufsbildungs bereich

Auch die besonderen Leistungen richten sich nach den Vorschriften des zweiten bis fünften Abschnitts des SGB III, soweit in den §§ 115 ff. SGB III nichts anderes bestimmt ist ( § 114 SGB III )

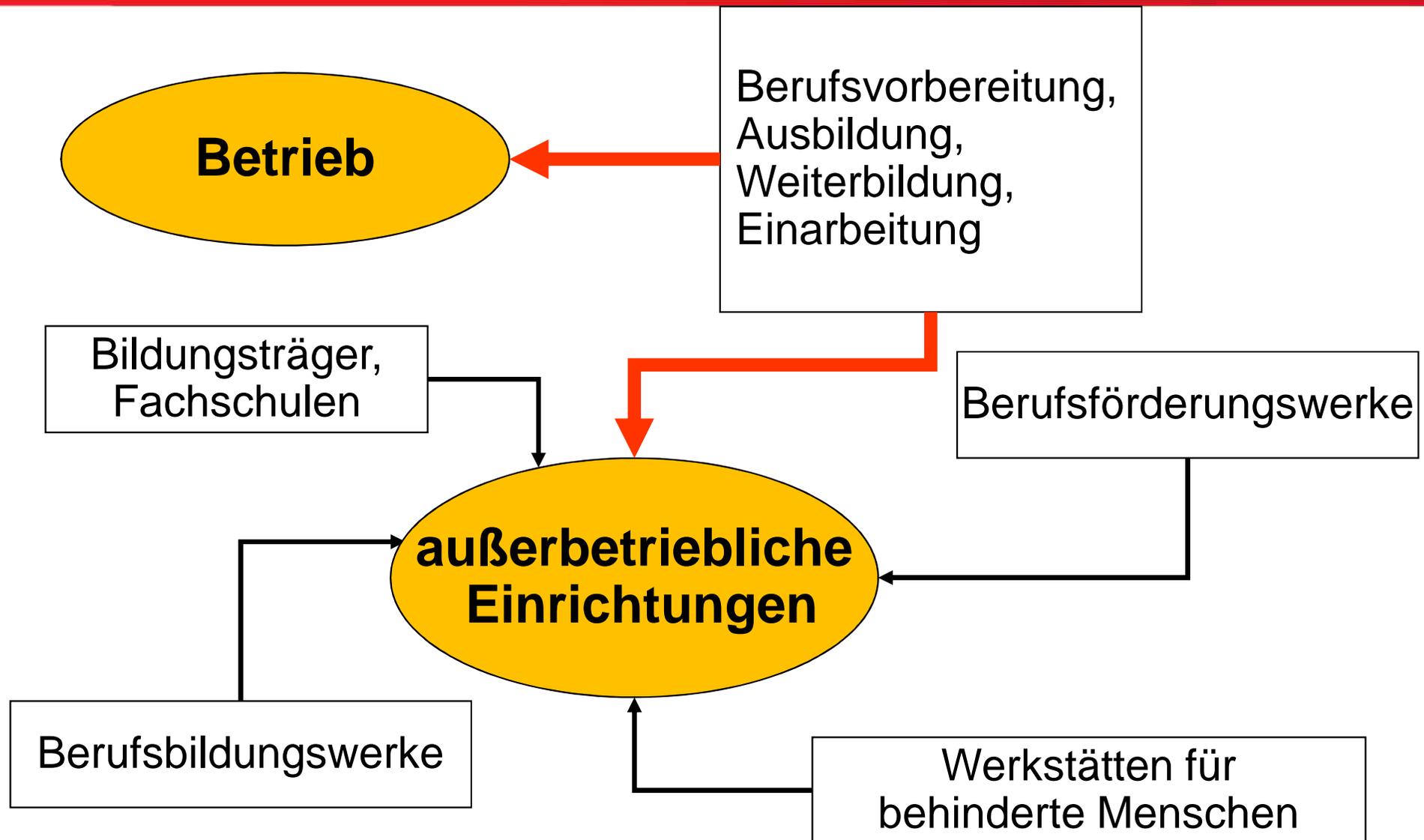
# Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben § 33 SGB IX

Sonstige Hilfen  
§ 33 (8) SGB IX

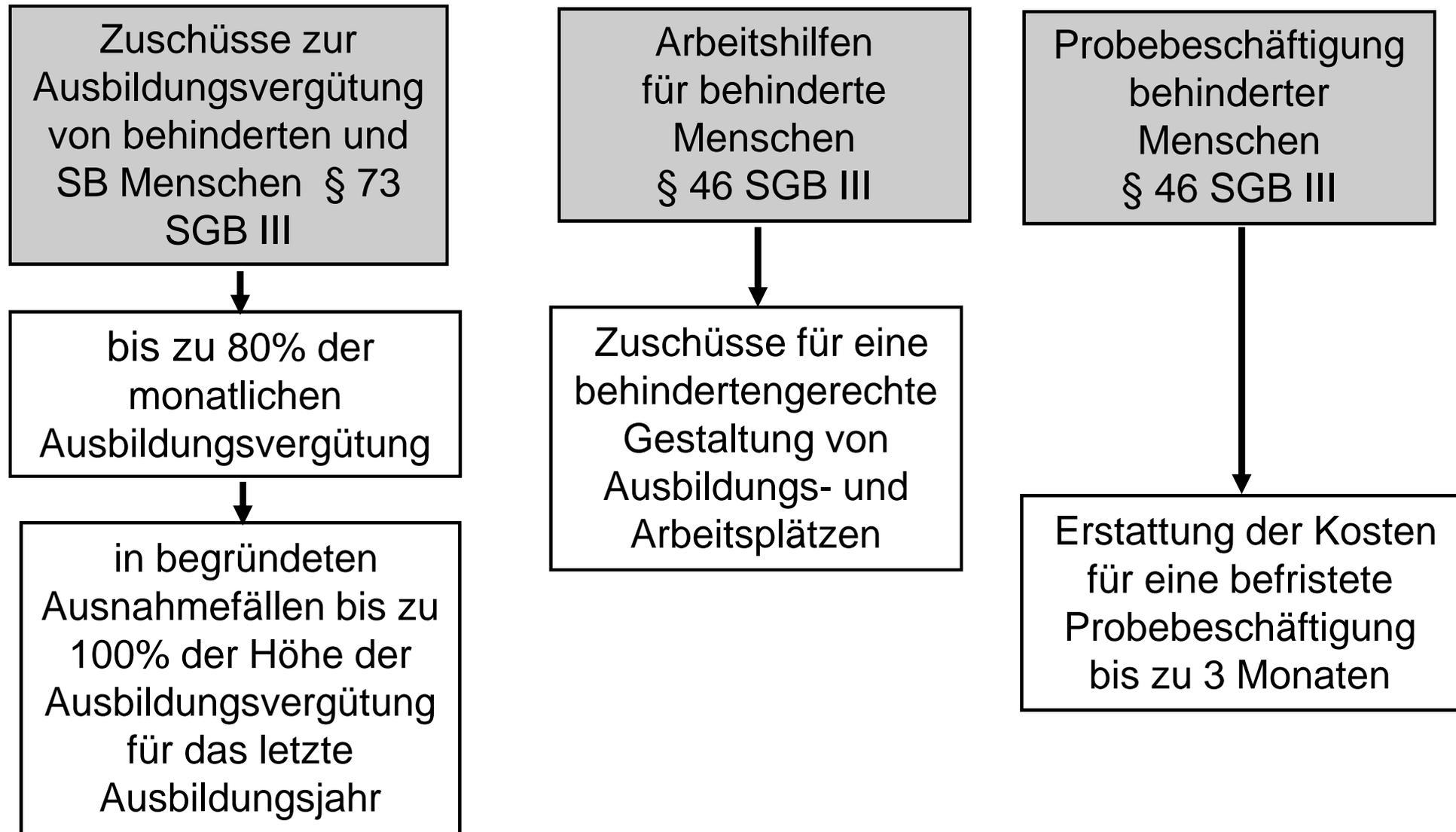
Leistungen nach  
§ 33 (3) Nrn. 1 und 6  
SGB IX umfassen  
auch.....

- Kraftfahrzeughilfe § 33 (8) Nr. 1
- Verdienstausschlag § 33 (8) Nr. 2
- Arbeitsassistenz § 33 (8) Nr. 3
- Kosten für Hilfsmittel § 33 (8) Nr. 4
- Kosten für technische Arbeitshilfen § 33 (8) Nr. 5
- behinderungsger. Wohnungskosten § 33 (8) Nr. 6

# Lernorte und Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben



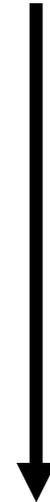
# Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben



# Leistungen an Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitnehmern



**Eingliederungs-  
zuschüsse**  
§§ 88 - 92 SGB III



**Förderung berufl.  
Aus- und Weiterbildung  
durch Zuschüsse  
zur  
Ausbildungsvergütung**  
§§ 73 SGB III

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**